

Halle und Umgebung.

Halle den 15. Dezember 1916.

50 Gramm Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 18. bis 24. Dezember 1916 (2. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 19. Dezember, der erfolgt auf Grund des für die 22. Woche gültigen Abschnittes der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 22. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 III, Zimmer 26, am Mittwoch, den 27. Dezember, abzuliefern.

Militär-Anwärter erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markt (Salamt-Jahle).

Halle, den 16. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Leberwurst-Verkauf.

Der weitere Verkauf von Leberwurst im Darm (das Pfund zu 20 Mark) findet am Montag, den 18. Dezember 1916 in der Marktstraße statt. Zum Einkauf berechtigt sind die Inhaber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 3001-3000, und unter-erfolgt die Abgabe von 8-12 Uhr vormittags an die Haushalte mit den Nummern 3061-3450 und von 2-6 Uhr nachmittags an die Haushalte mit den Nummern 3451-3900.

Beim Verkauf sind der Lebensmittelkarte sowie die Reichs-fleischkarte vorzulegen. Auf jede Reichsfleischkarte wird ein für Geflügel und Wild bestimmter Abschnitt mit je 50 Gramm ver-zehrt.

Halle, den 16. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Schleie und Karpfen.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1916, betr. Verkauf von lebenden ausländischen Schleien und Karpfen, wird hierdurch der Kleinhandelsverkaufspreis auf 2,35 Mark für Schleie und 2,05 Mark für Karpfen pro Pfund festgesetzt.

Halle den 16. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Ersparung von Brennstoffen und Beleuchtungs-mitteln.

(Reichs-Gesetzl. S. 1355.)

Bekanntmachung

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 327) folgende Ver-ordnung erlassen:

§ 1.

Jede Art von Lichterkäufen ist verboten. Als Lichterkäufe gilt auch die Verwendung der Aufhänger von Lampen, Birnen-beräucherungen von Lampen, Glühlampen, Gas-, Spiritus- und Schmelzkocher, Gas-, Theater-, Lichtschäufen, wie überhaup-ten an sämtlichen Vergnügungsgeschäften.

§ 2.

Alle offenen Verkaufsstellen sind am 7. Sonntagsabends um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3.

Gas-, Spiritus- und Schmelzkocher, Gas-, Theater-, Lichtschäufen Räume, in denen Schauluststellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsgeschäfte aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vorzimmern und Gesellschafts-räumen, in denen Schenke oder Getränke verabreicht werden.

Die Lebensmittelgeschäfte und die von ihnen beauftragten Beherden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Bezir-ke nach in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends, zu gestatten.

§ 4.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der son-igen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gas-, Spiritus- und Schmelzkocher, Gas-, Theater-, Lichtschäufen, Räume, in denen Schauluststellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsgeschäfte aller Art. Die Polizei-behörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu nennenswerten Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden erteilt werden. Die Bestimmung im Absatz 1, Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwen-dige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen An-ordnungen zu treffen.

§ 6.

Die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich aus den den Verkehrsverhältnissen ergibt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnun-gen treffen.

§ 7.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinlichen Gaswerke und Treppen in Wohnhäusern ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Absatz 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Absatz 1, der §§ 5, 6 getroffenen An-ordnungen gemaßhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zwan-zig Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Ver-ordnung im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichsanwalt bestimmt den Tag ihres Außerkraft-tretens.

Berlin, den 11. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalts.

Dr. Heffertich.

Die Freigabe der Gemüse-Konserver bevor-zugt.

Bekanntmachung.

Voraussetzliche wird der Verkauf von Gemüse-Konser-ven demnach freigegeben werden. Unter der Voraussetzung, daß dies geschieht, ergibt auf Grund des § 12 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-zorgungsregelung folgende Anordnung:

§ 1.

Der Verkauf von Gemüsekonserven darf nur gegen Vor-lage des Lebensmittelhefts erfolgen. Der Verkäufer hat bei dem Verkauf in die dafür bestimmte Rubrik des Lebens-mittelhefts den Tag und das Gewicht mit Tinte oder ange-leuchtetem Tintenstift deutlich einzutragen.

§ 2.

An einem Haushalt darf keine größere Menge als wöchentlich ½ Pfund für den Kopf des Haushaltes verkauft werden; doch ist zulässig, die auf zwei Wochen entfallende Menge — feinstes Maß — auf einmal zu kaufen.

§ 3.

Zurückhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 12 der oben genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark be-straft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Wir-kung.

Halle, den 14. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Die Weihnachtssendungen.

Bekanntmachung

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an jedermann das Erinnen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem feste zu sehr zusammenhäufen. Nachdem die Zahl der Eisenbahnzüge vermindert worden ist, ist es noch weniger als in früheren Jahren möglich, bei dem außerordentlichen Anstiegen des Verkehrs die persönlichen Beförderungen einzustellen und zum mindesten die Beförderungen eines Gewärs für zeit-liche Aufstellung vor dem Weihnachtstage zu übernehmen, wenn die Pakete post einzelleiert werden. Mehrere ereignen die gemächlichen, durch den Krieg geschaffenen schwierigen Ver-kehrsverhältnisse dringend die besonders frühzeitige Auflieferung der Weihnachtssendungen, damit die pünktliche Überfahrt der Pakete gesichert ist und Verkehrsstörungen ferngehalten werden.

Die Pakete sind hundert auf zu versenden. Gewinne auf dem Versandpoststoff verordnete alte Aufschriften und Selbstbeset-zelungen sind zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muss deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Auf-schrift nicht deutlich auf das Paket selbst gelegt werden, so emp-fiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Größe nach je aufgesetzt werden muß. Am zweck-mäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier, da-

gen sich Paketartenordnungen ungeeignet für Paketaufschriften. Bei in Versand verwendeten Sendungen mit Blei und anderen Gewichten die Aufschrift fest auf dem Paket zu kleben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung gesetzt werden. Der Name des Bestimmungsorts muss erst nach und kreuzig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschriften müssen sämtliche Angaben der Paketkarte enthalten, also auch den Freierwerb, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Adressaten, bei Eisenbahnen den Vermerk durch Eisenbahn usw., damit bei einem Verlust der Paketkarte das Paket doch dem Empfänger in gewünschter Weise ausgehän-digt werden kann. Auf Paketen nach ersten Orten ist die Wohn-angabe des Empfängers, auf Paketen nach Berlin aus der Post-fest (C. W. 80 usw.) anzugeben. Damit die Pakete den Emp-fängern auch dann möglichst schnell zugeführt werden können, wenn die Aufschrift abfallen oder unlesbar werden sollte, wird den Absendern dringend geraten, in das Paket fest oberhalb eines Zettels mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Paketempfängers zu legen.

Die Befreiung des Verkehrs trägt es wesentlich bei, wenn schon der Absender die erforderlichen Marken auf die Paketkarte klebt.

Die Befreiung weiterer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember meist von untern deutschen Verkehr nach im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinlichliche Einfuhrbeschränkungen über mehrere gemächliche Pakete werden in der beschriebenen Zeit nicht ausgeübt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts

Im Auftrage: Kossick.

Weihnachtspostverkehr in Halle.

1. Schalterdienst.

Am Sonntag, den 17. und 24. Dezember, werden die Paket-Annahme- und Abgabeschalter bei den Postämtern I (Große Steinstraße 72) und II (Thielerstraße 2) hier, so wie bei dem Postamte in Halle-Neustadt von 8-9 normiert, 11½ norm. bis 1 nachm. und 4-6 nachm. offen gehalten. Ferner ist in derselben Zeit bei den Postämtern I und II je ein Schalter zur Ausgabe der Paketkarten an Abholer ge-öffnet. Bei dem Zweipostamte IV findet an diesen Tagen von 8-9 norm., 11½ norm. bis 1 nachm. und 4-6 nachm. Ausnahme, bei der Postagentur Eröllwitz von 8-9 norm., 11½ norm. bis 1 nachm. und 5-6 nachm. Ausnahme und Ausgabe von Paketen statt. Im übrigen ist der Schalter-dienst bei den Postanstalten wie an Sonntagen beschränkt.

Am ersten Weihnachtstierstage sind bei den Postämtern I und II und Halle-Neustadt die Paket-Annahmeschalter wie Sonntags, die Paket-Ausgabeschalter und ein Schalter der Briefabgabe zur Bearbeitung der Paketkarten an Abholer von 8-9 norm. und von 11½ norm. bis 1 nachm. geöffnet. Im übrigen ist der Schalterdienst wie an Sonntagen beschränkt. Am zweiten Weihnachtstierstage wird der gesamte Schalterdienst wie an Sonntagen ausgeübt.

2. Briefdienst.

Die Briefbefreiungen werden in Halle halt finden, am 17. eine am 24. zwei, am 25. eine (nach Bedarf) zwei, und am 26. eine (nur bei Bedarf). In Halle-Neustadt findet am 17., 24. und 25. je eine einmalige Ortspost-befreiung statt.

Am 24. Dezember findet in Halle und Halle-Neustadt eine und am 25. und 26. keine Geldbefreiung statt.

Die Landpostbefreiung wird an den beiden Sonntagen — 17. und 24. Dezember — wie Sonntags ausgeübt, jedoch findet auch Abtragung von Paketen statt.

Am ersten Weihnachtstierstage ruht die Landpostbefreiung gänzlich, während am zweiten Weihnachtstierstage eine e-Befreiung nach allen Landorten und Wohnstätten erfolgt.

Weitere besondere Anordnungen über den Weihnachtspostverkehr werden durch den Schalterausgang bekannt ge-geben.

Personalveränderungen im Ober-Postdirektorat Halle. Ernannt sind zum Postinspektor der Ober-Postdirektion Dr. Viktor Wagner aus Halle in Minden (Westfalen); zum Ober-Postdirektor der Postdirektion S a m p u s aus Breslau in Halle. Beiden hat die Postdirektion die Ober-Postassistenten T e m m e in Halle.

Verstirbt sind der Postdirektor Reuter von Neumarkt (Schlesien) und Postchef der Ober-Postdirektion Z i e n e r von Weiden nach Weiden; die Postverwalter K o e p p e in Weiden nach Weiden, K o m m e l von Hagenbach (Schlesien) nach Frankfurt, K o r z von Weiden I nach Weiden (Schlesien).

In den Ruhestand tritt der Postdirektor Z i c h e r n t in Torgau.

Gefördert sind der Postdirektor außer Dienst Horn in Bad Kösen; der Postchef G a n z in Weiden; der Ober-Postassistent, Feldwebelmann S c h ä f e r in Weiden.

Das Offizier-Kreuz I. Klasse erhielt der Postassistent, Offi-zier-Stellvertreter Julius S a z a n a in Weiden.

Das Offizier-Kreuz II. Klasse erhielt der Postchef, Feld-postassistent S c h m a l u b in Sangerhausen; der Postassistent, Unteroffizier der Reserve Walter S a r a n a in Halle.

Verhoben wurde das hantwärtliche Dienstkreuz dem Post-direktor, Reserve-Postinspektor S i n g e r in Weidenfels.

Samt-Seidenstoffe

Kleider- und Blumenstoffe, Kissen und Dekorations-Seidenstoffe.

Seidene Wäsche

und Strümpfe

Damenhemdlosen, Schlußrockenkleider, Unterblusen, Herren-Hemden-Jacken, Beinkleider, Socken.

Seidene Kissen

Seidene Arbeits- und Theater-Beutel.

— Halle an der Saale —

Gr. Steinstr. 85/86 u. Markt 21.

Seidene Damen-Kleidung Fertige Blusen, Kleider, Unterröcke Schürzen, ges rickte Jacken. Regenschirme Seide u. Halbseide für Damen u. Herren Seidene Tücher Taschentücher, Hals-tücher, seidene Tischdecken, Flügeldecken.

Seide und Samt

eignen sich besonders zu Festgeschenken und sind wie alle hieraus gefertigten Waren nicht bezugs-scheinpflichtig.

Sonntag, den 17. Dezember von 1/12 bis 7 Uhr geöffnet.

A. Huth & Co.

Seide u. Samt.

Bezugsscheinfreie Weihnachtsgeschenke.

Einfarbige Stoffe für Kleider und Jackenkleider, Popeline, Köper, Atlas, Kaschmir Twill, Gabardin, Breite 90-130 cm, sehr preiswert

Schwarze Stoffe für Kleider und Jackenkleider, Krepp, Köper, Kaschmir, Popeline, Alpaka, Cheviot, Gabardin, Tuche, 90-140 cm, sehr vorteilhaft

Karierte Stoffe für Damen- und Kinderkleider, Block- und Phantomen, taselkars in vielen neuen Farbenstellungen, 65-130 cm. Grosse Auswahl

Blusenstoffe, Grosser Auswahl in neuen Karos und Streifenmustern, 70 cm breit, in vielen Preisleihen

Kunstseidene Blusen- und Kleiderstoffe gestreift und kariert, reich glänzende Stoffe, 40-130 cm. In viel. Preisleihen

Prima Lindener Samt, farbig u. schwarz, in reichhaltig. Auswahl

Flausch für Mäntel, schwarz, farbig und kariert, noch sehr preiswert

Persianer Breitschwarz, imit., für Mäntel- und Pelzgarituren

Seidenplüsch für Mäntel 80 cm breit, sehr preiswert

***Seide für Blusen- und Jackenkleider** Tall, Duchesse, Messalin, Kaschmir, in viel. neuen Farbl., 45-100 cm breit, sehr preisw. 15 bis **2.50**

***Seide schwarz für Blusenkleider und Jackenkleider** in Taft, Mervieux, Duchesse, Kaschmir, 45-100 cm br. Grosse Ausw. 15 bis **2.50**

***Seide für Blusen** Streifen u. Karos 45-90 cm in viel. neuen Stell., aussersort. vort., 4.50 bis **2.50**

***Helvetia-Seide** 100 cm breit, hell- und dunkelfarbig, für Kleider und Blusen sehr haltbar 45 u. 100 cm breit **1.50**

***Schleierstoff, Chinakrepp,** glatt und gemustert, in grosser Auswahl und schönen Farben **8.50 bis 4.50**

***Schleierstoffe,** glatt, bestickt und in vielen neuen Mustern

***Wäschestickerereien** in vielen neuen Mustern besonders preiswert

***Weisse Zierschürzen** in modernen Fassons

***Unterröcke in Seide** in vielen ben u. Mecharten, sehr vorteilhaft

Die mit einem * versehenen Waren ohne Bezugsschein.

Grosse Auswahl

*Tischtüchern, Servietten u. Gartentischdecken.

Geschw. Wolf

Leipzigerstr. 37, gegenüber Hotel „Rotes Ross“.



Spielwaren.

Zu allgemein anerkannt billigen Preisen und in grosser Auswahl.
Unser Schaustück: 'Zahnradbahn in Tirol' ist sehenswert!

Burghardt & Becher

Leipzigerstrasse 10.

Bernh. Grunwald,

Rathausstr. 2. Möbel-Fabrik u. -Magazin. Mittelstr. 5 a.

Weihnachts-Ausstellung

in praktischen Kleinnöbeln, Grossstühlen, Hübsesseln, Schreibrischen, Bücherschränken, Truhenbänken, Sofa-Umstanz.

Ständige Ausstellung von ca. 90 Musterzimmern in allen Stil- und Holzarten.

Während des Krieges findet der Verkauf nur im Hauptgeschäft Rathhausstrasse 2 statt.

Werkzeuge
Gruden
Oefen
Herde
Kohlenkasten
Spezialgeschäft
Christian Glaser,
auf Firma achten,
Gr. Klausstrasse 24.

Elegante
feidene kunst eidene und gefiridite
Damen-Jacken
empfehl
als beliebtes Weihnachtsgeschenk für junge Mädchen und Damen, welche sich
gern modern kleiden,
in sehr großer Auswahl preiswert und gut und ohne Bezugsschein erhältlich.

H. Schnee Nachfolger

A. & F. Ebermann.
Halle a. S. Gr. Steinstrasse 54.

Stadtbad.

Haarpflege-Räume,
"Fara"-Haarkuren
erfolgsreicher.
Prof. „Lassar“ Haarkuren
nach ärztl. Verordnung.
Haarparaffin-Behandlung.
Hoher Karte prakt.
Weihnachtsgeschenk.

Elektr. Schlaf-u. Kinderzimmer-, Korridor-usb. Licht-Anlagen



schon von 6 Mk. an.
Praktische elektrische Militär-Laternen und Ersatz-Batterien für alle elektrischen Spielstätten und Lehrmittel für Schüler sowie praktische Gebrauchszweckgegenstände für den Haushalt, als: Akkumulatoren, kleine Osramlampen, Einzelteile für kleine Lichtanlagen, Dynamos, Elektrischer und Stromkork-Apparate, Influenzmaschinen, drahtlose Telegraphie, Dampfmaschinen, Betriebsmodelle usw., elektrische Nachtischleuchter und prima elektrische Taschenlampen, auch mit laubaren Batterien.

Alle Beleuchtungsgegenstände für elektr. Licht.
Bitte um Beachtung meiner Schaukasten-Auslagen.

Kästner,

Elektrotechn. Anstalt,
Friedrichstrasse 56,
Nähe Stadttheater.

Ohne Bezugsschein.

Gardinen und Teppiche.
Gardinen, abgeg. u. Mirw., abgeg. Vitragen, Porlieren - Stoffe, Fensterkanten in bunten, Leinwand, Tischdecken in Plüsch u. Tuch, Sofakissen 95 Pl. bis 6 M., Kommoden-Decken, Läufer u. Decken, Künstler-Garnituren in Tuch, Plüsch, Madras u. Leinen, Teppiche, Bett-Vorleger, Läufer-Stoffe, Rohrmatten und Teppiche.

Waren ohne Bezugsschein.

Zu vorteilhaften Preisen und zwar folgende Artikel:
Grosse Auswahl in fertiger Samt-Kleidung für Damen und Mädchen wie: **Jackets, Paletots, Rosoliröcke, Kostüme x Blusen x Samt-Kinderkleidchen und -Jackets in reicher Auswahl x Wunderschöne Samt- und Seidenstoffe für Kostüme, Kleider und Blusen x Korsetts x Unterallianen x Gürtel x Weisse Damen- und Kinderschürzen x Herren- und Damenschirme x Handarbeiten, fertig und vorgezeichnet x Wachstuchdecken x Wachstuchschürzen x Riesen-Auswahl in Herren-artikeln jeder Art.**

Pelzwaren, grosse Auswahl, zu vorteilhaften Preisen.
Schuhwaren in Filz und Leder, Riesenauswahl.

Im Kaufhaus H. Eikan, Halle, Leipzigerstr. 87.

Mit Bezugsschein.

Bellücher x Hemden x Strickjacken x Jagdweste x Barchentunterröcke x Bekleider x Herrenunterhosen x Fingerringe x Innet x Bettbezüge x Hemden u. Kleiderbarchent x Schürzenstoffe x Schwarze u. bunte Damen- und Mädchen-Schürzen x Kleiderstoffe. In Woll- und Halbwole haben wir noch grosse Vorräte zu vorteilhaften Preisen.

Ernst Karras jun.,

4 Leipzigerstrasse 4
Schirm-, Stock- u. Pfeifenlager.
Grosse Auswahl in
Verstein- und Meeresschaum-Zigarren- und Zigarettenspitzen.

Weihnachtsbitte

für die Zivilpatienten der Königl. Kliniken, Magdeburgerstr.

Mit vielen Dank für die bisher erlassene so gültige Bereitwilligkeit wird auch in diesem Jahr die herliche Bitte um Gaben, besonders ein Geld, schriftl. über Herrn Prof. Schmidt, Halle a. S., H. d. Marienkirche 2.

Echt schwedische Lederwesten

former
Pelzwesten
und
seid. Westen

empfehl
in grosser Auswahl
preiswert

H. Schnee Nachf.

A. & F. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 54.

Ohne Bezugsschein!

Wie lange noch? Gummi-Träger

Fenkravatten, Leinen-Tragen, Herren-Hüte in großer Auswahl.
Otto Blankenstein,
Seipzigerstr. 71, ob. Steinstr. 30
Rabatt-Sparmarken.

Borax

in jeder, auch der kleinsten Menge, kauft
Carl Löwe,
Hamburg 36,
Gänsemarkt 21/51.

Gebr. **F. Saatz,** Gebr. 1817.
--- Markt (Rathaus) ---
empfehle als passende
Weihnachts-Geschenke

für unsere Krieger:
Bange und kurze Pfeifen, Zigarrenspitzen, Pantoffeln, junge Schuhe, Schanzscheiben, Dosen, Schilde und Namensplättchen, Würfelbecher usw.

Dr. Paul Herrmann
Chemieschule für Damen
Ludwig-Wucherer-Str. 73
Erlaubene Lehrkräfte mit guten Beziehungen zur Industrie.
Neuer Kursus beginnt am 3. Jan. 1917.

Richard Flemming,
Bräderstr. 16, neben Löwen-Apotheke.



Anfertigung von **Augenweiser** jeder Art, Militär-Feldstecher, Kompass, Schrittzähler, Reisezeuge, Bero- und Thermometer, Taschenlampen.

Perman 5137.

Straussiedern
passendes Weihnachtsgeschenk
empfehle zu billigen Preisen
H. Hoppe, Hauptstr. 6.

Schrotmühlen, Zentrifugen
für Haus-, Obst- und Kraftbetrieb
eher billigt
Wrasse Große Marienburgerstr. 130. I.

Sammelrahmen

für Photographie u. lithischer Wandschmuck sehr billig.

C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90,
Rabattm. v. Rab-Sper-Vor.

Trauer-

Kostüme - Kleider - Blusen - Hüte
Schleier - Schürzen - Kleiderstoffe
Anfertigung nach Mass schnellstens
Auf Wunsch Auswahl ins Haus.

A. Huth & Co.

Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

Familien-vacaciu.

Nachruf.
Am 13. Dezember verschied nach langem, schweren Leiden mein treuer Werkmeister

Otto Thiele.

Ich verliere in ihm einen stets getreuen und gewissenhaften Mitarbeiter, welcher viele Jahre meine Werkstatt leitete und durch seine Schaffensfreudigkeit und rastlose Tätigkeit war er ein leuchtendes Beispiel, so dass wir ihn nie vergessen werden.
Er ruhe sanft!

Hermann Walter.